



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bukarest

Postanschrift:
Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8
011849 Bukarest/Rumänien
Internet: www.rumaenien.diplo.de
info@bukarest.diplo.de
Telefon (+40) 21 202 98 30
Telefax (+40) 21 202 97 31

Merkblatt zur Beschaffung einer Personenstandsurkunde mit Apostille

Stand: März 2018
bi/il

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Sie benötigen eine standesamtliche Urkunde (Personenstandsurkunde) aus Rumänien, zum Beispiel eine Geburtsurkunde, eine Heiratsurkunde, eine Heiratsurkunde mit Vermerk einer Ehescheidung oder eine Sterbeurkunde? Die rumänischen Standesämter stellen auf Antrag jederzeit neue internationale Urkunden auf einem dreisprachigen Formular (rumänisch, englisch, französisch) aus.

Falls Sie sowohl die deutsche als auch die rumänische Staatsangehörigkeit besitzen oder falls Sie ehemaliger rumänischer Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland sind, kann Ihnen die Botschaft von Rumänien in Berlin bei der Besorgung von Urkunden unterstützen, siehe Link (allerdings nur auf Rumänisch verfügbar):

<https://berlin.mae.ro/node/273>

Die Dauer der Bearbeitung über die Botschaft von Rumänien beträgt ca. 3 Monate. Bitte beachten Sie, dass seit dem 01.11.2017, ein Termin bei der Botschaft von Rumänien unter www.econsulat.ro gebucht werden muss.

Die Beschaffung von Urkunden in Rumänien gehört nicht zu den Kernbereichen der Tätigkeit der Deutschen Botschaft Bukarest. Die Botschaft will mit diesem Merkblatt Privatpersonen helfen, Urkunden zügig selbständig zu beschaffen und ist grundsätzlich nur noch ausnahmsweise mit der Beschaffung von Personenstandsurkunden befasst, sofern im begründeten Einzelfall bei der selbständigen Beschaffung größere Probleme auftreten oder im Wege der Amtshilfe, d.h. von deutschen Behörden, angefragt, wird.

Die Sprachbarriere ist kein ausreichendes Argument für die Inanspruchnahme der Deutschen Botschaft Bukarest. Die Beauftragung eines Übersetzungsdienstes ist zumutbar.

Auszüge aus den Standesamtsregister und Urkunden können auch über eine entsprechend bevollmächtigte Person (Verwandte, Freunde, Bekannte in Rumänien) besorgt werden. Sie müssen für diese Person eine Vollmacht für die Beschaffung der gewünschten Urkunde und Einholung der Apostille (bitte mit genauen Angaben) ausstellen.

Ihre Unterschrift auf dieser Vollmacht muss beglaubigt werden, z.B. durch einen deutschen Notar. Anschließend muss diese Vollmacht mit einer Apostille versehen und in die rumänische Sprache übersetzt werden. Zum Thema Apostille hält die Botschaft ein gesondertes Merkblatt bereit, s. Internetseite unter „Urkundenverkehr“:

http://www.rumaenien.diplo.de/Vertretung/rumaenien/de/03-Konsular-Pass-Visa/_C3_BCbersichtsseite_recht.html

Die bevollmächtigte Person kann mit dieser Vollmacht die gewünschte Urkunde bei der ausstellenden Behörde in Rumänien (z.B. dem Standesamt des Geburtsortes) direkt beantragen. Die Ausstellungsgebühren variieren von Landkreis zu Landkreis; Sie müssten diese entsprechend abfragen.

Sollten Sie keine Verwandte, Freunde oder Bekannte haben, können Sie einen in Rumänien ansässigen, deutschsprachigen Rechtsanwalt mit der Beschaffung beauftragen (entsprechende Listen hat die Botschaft ebenfalls auf der o.a. Internetseite eingestellt). Außerdem besteht die Möglichkeit, einen privaten Dienstleister zu beauftragen. Adressen von Dienstleistern finden Sie im Internet.

Bei der Beauftragung eines Rechtsanwalts oder eines Dienstleisters kommt zur Ausstellungsgebühr des Standesamts das Honorar des beauftragten Büros dazu. Sie sollten daher vor Erteilung des Auftrags die Gesamtkosten, die auf Sie zukommen, erfragen.